

Datum: 09.10.2025
Telefon: +49 (89) 233-92735
[REDACTED]@muenchen.de



Anlage
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17054 Strategie und Umstrukturierung -
Asylsozialbetreuung**

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 28.10.2025 und den
Sozialausschuss am
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine
Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.07.2025 die Umsetzung der in der Anlage 3
bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“
(Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16679 -öffentliche- und 20-26 / V 16680 -nichtöffentliche-)
enthaltenden Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 003 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3. Im
Eckdatenbeschluss wurden für den Haushalt 2026 konsumtive Mittel i.H.v. ca. 8,08 Mio. €
und investive Mittel i.H.v. ca. 119 Tsd. € grundsätzlich genehmigt.

Die Beantragung mit der vorliegenden Beschlussvorlage entspricht konsumtiv den
Festlegungen aus dem Eckdatenbeschluss.

Bezüglich der investiven Mittel wird in der Beschlussvorlage ausgeführt, dass diese im
Rahmen der Beschlussvorlage zur Zuschussnehmerdatei des Amtes für Wohnen und
Migration beantragt werden sollen. Diese Beschlussvorlage soll im Dezember in den Stadtrat
eingebracht werden.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass gem. der beschlossenen Ziffer 2 des Antrags des
Referenten aus dem o.g. Eckdatenbeschluss, die geplanten Beschlüsse spätestens in die
Fachausschüsse und die Vollversammlung im November eingebacht werden müssen.
Zusätzlich wurde dieses Vorgehen im Rundschreiben an die Referate zur Umsetzung des
Eckdatenbeschlusses 2026 ausgeführt. Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen,
die erst nach diesen Sitzungsterminen in den Stadtrat eingebracht werden, können in der
Haushaltsplanung 2026 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als
Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und
das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[REDACTED] am 17.10.2025